

Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Winden vom

22.08.2022

Die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die ganze Halle für private Veranstaltungen und Vereinsveranstaltungen mit Verkauf (ohne Beschallungs- und Lichtenanlage) pro Tag | 110,00 € |
| Außenverkauf zusätzlich pro Tag | 45,00 € |

2) Die Höhe der Nebenkosten wird wie folgt festgesetzt:

- Toiletten- und Putzartikel pauschal 25,00 €
- Die Kosten für Heizung, Strom und Wasser werden nach den jeweiligen Tagespreisen berechnet.

3) Für den Verwaltungsaufwand werden 10 % der in Punkt 2 genannten Gebühren erhoben.
Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 KAG abgeschlossen.

- | | |
|--|----------|
| 4) Für Trauerfeiern werden folgende Nutzungsgebühren festgelegt: | |
| bei gewerblich durchgeführten Trauerfeiern | 90,00 € |
| bei privaten Trauerfeiern | 45,00 €. |

Für gewerbliche Veranstaltungen wird die Vorlage eines Haftpflichtversicherungsnachweises für die jeweilige Veranstaltung verlangt.

Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Anlagen zur Benutzungs- und Gebührenordnung außer Kraft.

56379 Winden, 22.08.2022

Gebhard Linscheid
Ortsbürgermeister